

Plagiat bei Klausur

Beitrag von „Hannelotti“ vom 15. Februar 2019 19:50

Mir stellt sich da grade eine Frage: Was genau ist rechtlich gesehen der Unterschied, ob die sus die im Unterricht genutzten Arbeitsblätter auswendiglernen und in der Klausur wörtlich hinschreiben oder ob sie aus dem Netz auswenigdiggelerntes hinschreiben? Gerade in den unteren Bildungsgängen der BBS nimmt Reproduktion einen besonders hohen Stellenwert ein. Wenn Schülerin Lisa dann meine Sätze an der richtigen Stelle auswendig zitiert ist das ok, wenn Schülerin Paula einen Satz aus anderer Quelle an der richtigen Stelle zitiert, ist das ein Plagiat?

Zum Handy in der Unterhose: Mädels können zB einen Rock tragen und darunter das Handy verstecken. Zugriff während der Klausur ist dann für sie kein Problem. Oder die gesamten Oberschenkel mit Text beschriften und bekleben. In der eigenen Schulzeit mehrfach erlebt.